

Meine Zeit beim Teen-Court

Teen-Court, auf Deutsch so viel wie „Jugendgericht“, ist der Name des Fallschirmprojekts der katholischen Jugendfürsorge Regensburg. Das Konzept und damit auch der Begriff wurden aus den USA übernommen.

Der Grundgedanke dahinter ist, dass Jugendliche mit Gleichaltrigen über begangene Straftaten reden, wodurch ein offeneres Gespräch stattfinden kann, die Sanktionen individuell angepasst werden können und meist kreativer ausfallen.

All dies zielt auf eine geringere Rückfallwahrscheinlichkeit hin.

Wichtige Voraussetzungen bevor es überhaupt zu einer Verhandlung kommen kann sind: ein vollständig aufgeklärter Tatverdacht, eine/ ein kooperativer Angeeschuldigte/ r und kooperative Eltern, sowie die Geringfügigkeit der Taten oder eine Ersttäterschaft. Soviel zu den allgemeinen Informationen.

Das Spannendste sind letztendlich die Verhandlungen an sich. Vor der allerersten Verhandlung war die Anspannung, alles richtig zu machen natürlich sehr hoch. Selbstverständlich wurden wir bereits mit einem Seminar auf unsere Aufgabe entsprechend vorbereitet, aber wie man so schön sagt, der beste Lehrer ist letztendlich doch die Praxis.

Eine Verhandlung läuft folgendermaßen ab: zuerst wird ein Vorgespräch mit der jeweiligen Person und deren Erziehungsberechtigten durch den Vorsitzenden und der Sozialpädagogin Frau Rother geführt. Hierbei werden der/ die Jugendliche und die Eltern noch einmal genau über den Ablauf des Projekts informiert und können dann entscheiden, ob sie mit der Vorgehensweise dieses Projekts einverstanden sind. Wenn die Zustimmung erfolgt ist, wird ein Gespräch mit dem „Begleiter“ (einem Schülerrichter der den Straftätern während der gesamten Verhandlung zu Seite stehen soll) geführt, das dazu dient, die/den Jugendliche/n besser einzuschätzen und zusätzlich das gegebene Lebensumfeld besser kennenzulernen, um Gründe für das Verhalten zu finden. Beispielsweise wird nach den Hobbies, den Geschwistern, der Freizeitgestaltung, etc. gefragt. In den meisten Fällen ist das Gespräch sehr aufschlussreich, dies hilft wiederum dabei, die/den Jugendlichen zu beruhigen falls es nötig ist. Es kann durchaus vorkommen, dass die Beschuldigten sehr aufgeregt sind, andererseits gibt es aber auch hin und wieder Angeeschuldigte mit sehr einsilbigen Antworten.

Erst jetzt kommt es zur eigentlichen Verhandlung, an der das Schülergremium, bestehend aus Vorsitz und zwei Gremiumsmitgliedern, die/der Jugendliche mit Begleiter und die Mitarbeiter der katholischen Jugendfürsorge teilnehmen. Der Vorsitz, der die Verhandlung leitet, bittet zunächst die/den Angeklagte/n offen und ehrlich über die Tat zu sprechen. Alle Teilnehmer haben zu diesem Grund eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben und somit können wichtige Details, wie Name, Adresse, genauer Tatbestand, etc. nicht nach außen dringen. Da bereits ein Geständnis vorliegt, wird nun vor allem versucht, die Hintergründe und

Motive der Tat zu ergründen und schon erfolgte Konsequenzen zu ermitteln. Zu diesem Zweck ist auch eine gute Zusammenarbeit des Gremiums notwendig, damit die richtigen Fragen gestellt werden und auch nichts übersehen wird.

Sobald keine offenen Fragen mehr vorhanden sind, ziehen sich der/die Jugendliche mitsamt Begleiter zurück und das Gremium berät dann über eine angemessene Sanktion. Dies ist für alle Seiten der schwierigste Teil, da es einerseits gilt, eine gute Sanktion zu finden, andererseits ist es auch heikel für die den Angeklagte/n, da hierbei die (unbegründete) Anspannung steigt und auch für den Begleiter, wenn sich langsam die Ideen zur Überbrückung der Wartezeit zu verabschieden beginnen. Nach Beendigung der Beratung wird die Sanktion vorgetragen und schließlich ein Formular unterschrieben, bei dem sich alle mit der Wahl der Sanktion einverstanden erklären. Meistens handelt es sich um Strafen gemeinnütziger Art, z.B. Freiwilligendienst im Tierheim oder in der Seniorentagesstätte innerhalb eines bestimmten Zeitraums oder kreative Aufgaben, wie das Gestalten eines Plakats. Da sich die Entscheidungen am deutschen Rechtswesen orientieren, hat die Devise „Erziehen statt Bestrafen“ höchste Priorität. Das Ergebnis wird zudem von der Staatsanwaltschaft bei ihrer abschließenden Entscheidung berücksichtigt, nach der Erfüllung der vereinbarten Maßnahme wird das Verfahren eingestellt.

Wer sich zum Schluss noch fragt, welche Straftaten eigentlich verhandelt werden: Dazu lässt sich sagen, dass es sich meist um sogenannte „Jugendsünden“ handelt, beispielsweise das „Fahren ohne Fahrerlaubnis“ oder ein „Ladendiebstahl“. Man sollte das Thema jedoch nicht unterschätzen, da auch leichte Körperverletzungen bereits Bestandteil von Verhandlungen waren.

Schlussendlich kann gesagt werden, dass es eine gute Entscheidung war, an diesem Projekt teilzunehmen, da es sehr interessant ist und man Einblicke in die Gesellschaft erhält, die man anderswo wohl eher nicht bekommen würde. Zusätzlich bildet das Fallschirmprojekt eine gute Ergänzung zum Fach Wirtschaft und Recht, da im Unterricht Themen aus dem Bereich Strafrecht lehrplanbedingt leider nicht so ausführlich behandelt werden können, wie man es sich wünscht.

Gerade am Anfang der Berufsorientierungsphasen bietet das Teen-Court zudem eine gute Möglichkeit, um in Berufe im juristischen und sozialpädagogischen Bereich „hinein zu schnuppern“. Hierbei muss auch nur vergleichsmäßig wenig Zeit aufgewendet werden, da Termine zu Sitzungen selbst zugesagt werden können und diese meist nur an Freitagnachmittagen stattfinden.

Alice Fischer, Q11